

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung
Zahlen, Daten, Fakten 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17636

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Jahresbericht
Inhalt	Jahresbericht der Stiftungsverwaltung Zahlen, Daten, Fakten 2024 Leistungsbilanz der 179 sozialen Stiftungen, zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung sowie der Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresbericht der Stiftungsverwaltung Zahlen, Daten, Fakten 2024
Ortsangabe	-/-

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung
Zahlen, Daten, Fakten 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17636

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Die Stiftungsverwaltung.....	2
2.1 Mittelverwendung	2
2.1.1 Zahlen im Überblick	3
2.1.2 Einzelfallbeihilfen	3
2.1.3 Zuschüsse	4
2.1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen	4
2.2 Stifter*innenberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden.....	7
2.2.1 Stifter*innenberatung	7
2.2.2 Neue Stiftung	8
2.2.3 Stiftungsabgänge.....	8
2.2.4 Nachlässe und Spenden.....	8
2.2.5 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate.....	11
2.3 Stiftungsmanagement	12
2.3.1 Zweckbetriebe	12
2.3.2 Immobilienverwaltung	12
2.3.3 Kapitalmanagement.....	12
2.3.4 Gremienarbeit.....	13
2.3.5 Haushalts- und Rechnungswesen.....	13
2.4 Weitere Ereignisse	13
2.5 Ausblick.....	15
II. Bekannt gegeben	15

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die Stiftungsverwaltung gibt dem Münchner Stadtrat mit dieser Vorlage einen ausführlichen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der von ihr verwalteten kommunalen Stiftungen im Jahr 2024.

2. Die Stiftungsverwaltung

Über 200 Stiftungen mit einem breiten Themenspektrum von Kunst und Kultur, Sozialem, Bildung, Gesundheit, Denkmalpflege und Wissenschaft sind der Landeshauptstadt München von Stifter*innen über die Jahrhunderte anvertraut worden.

179 Stiftungen haben eine soziale Zweckbindung und werden von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat betreut, darüber hinaus zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung sowie die Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr.

Die städtische Stiftungsverwaltung geht auf eine über 800-jährige Tradition zurück:

Die Heiliggeistspital-Stiftung München wurde im Jahr 1208 gegründet und betreibt das Altenheim Heiliggeist in Neuhausen, mit dem sie durch nachhaltiges Wirtschaften Verantwortung für alte Menschen in München übernimmt.

Stiften bei der Landeshauptstadt München ist auch gegenwärtig ein aktuelles Thema.

In München ist der Stiftungsgedanke im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements sehr lebendig und der Stiftungssektor generiert seit vielen Jahren eine große Anzahl an Interessent*innen. Die Landeshauptstadt München als bewährte Treuhänderin von Stiftungen ist stolz, dass das Vertrauen der Münchner*innen in ihre Heimatstadt seit Jahrhunderten fortdauernd ist.

München und seine Bürger*innen profitieren von dem Wirken der Stiftungen in erheblichem Maße; vieles wäre ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich.

Im Jahr 2024 wurde eine neue Stiftungen durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München errichtet: die Valentina Frank-Stiftung, vgl. Ziffer 2.2.2.

2.1 Mittelverwendung

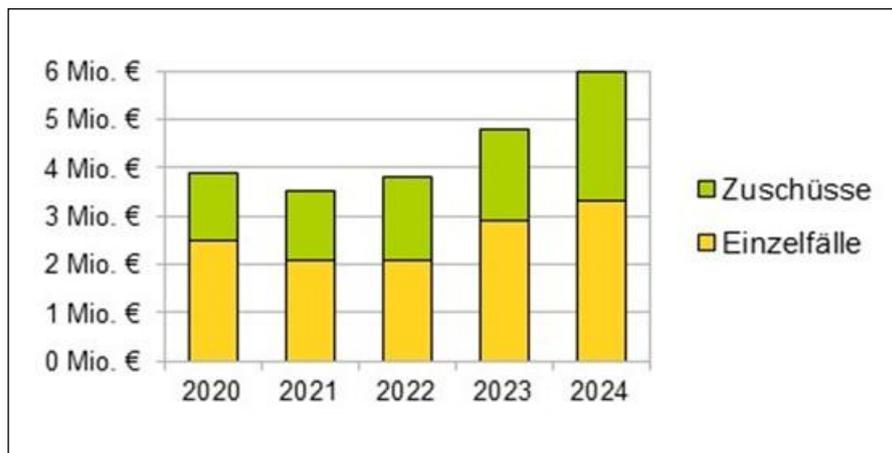
Die Verwendung der Stiftungserträge für den von den Stifter*innen festgelegten guten Zweck stellt das Herzstück jeder Stiftungstätigkeit dar.

Die von der Stiftungsverwaltung betreuten 179 Stiftungen ermöglichen aufgrund der Vielfalt ihrer Zwecke ein breites Spektrum an Hilfen und Förderungen in München:

Sie unterstützen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen, Studierende, Geflüchtete, Künstler*innen sowie weitere Personengruppen, die in einer wirtschaftlichen Notlage sind.

2.1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von über 6,0 Millionen Euro für die verschiedenen Zwecke der vom Sozialreferat verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.



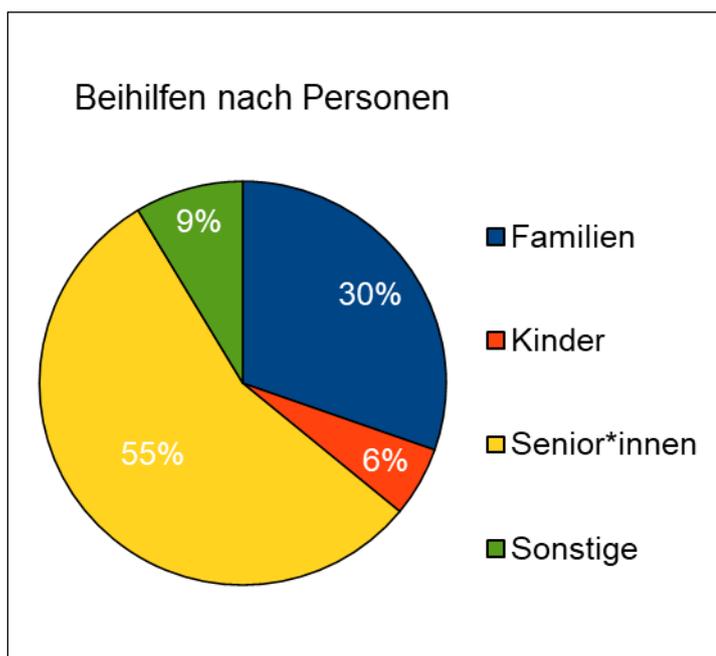
In München lebende finanziell benachteiligte Menschen in Not erhielten fast 3,3 Millionen Euro in Form von Einzelfallhilfen.

Durch 289 Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung, einem Zuschuss mit medizinischem Schwerpunkt und zwei Zuschüssen der Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 2,7 Millionen Euro gefördert.

Zusätzlich wurden über 2,8 Millionen Euro für den Betrieb und Unterhalt der stiftungseigenen Kinder- und Altenheime ausgegeben.

2.1.2 Einzelfallbeihilfen

Fast 9.500 Personen in besonderen Notsituationen konnten mit den o.g. Stiftungsmitteln in Höhe von insgesamt fast 3,3 Millionen Euro unterstützt werden.



2.1.3 Zuschüsse

Die Verteilung der Stiftungsmittel an gemeinnützige Einrichtungen im Jahr 2024 in Höhe von über 2,7 Millionen Euro spiegelte die Bandbreite der Stiftungszwecke der verschiedenen sozialen und medizinischen Stiftungen sowie der Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr wider.

Von der Zuschusssumme entfiel ein Betrag von über 1,2 Million Euro auf Projekte im Kinder- und Jugendbereich in München. 141 der 289 begünstigten sozialen Einrichtungen waren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in München.

Schwerpunkte waren die Förderung von Ferienfreizeiten, die Hilfen für kranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen sowie die Förderung zahlreicher Bildungsprojekte für Münchner Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (vgl. auch Beispiele unter Ziffer 2.1.4).

2.1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen

Die **Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“** und die **„Karolina Bernstetter-Stiftung“** unterstützten die MÜNCHENSTIFT GmbH mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 174.000 Euro für Projekte und Maßnahmen in den 13 von ihr geführten Häusern für den Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025. Die Mittel standen für Tagesausflüge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mal- und Musikurse, Tiergestützte Intervention, Theater, Klinik-Clowns, Vorträge zum Thema Gesundheit (beispielsweise) und Vieles mehr zur Verfügung. Aufgrund des Zuschusses für die Maßnahmen der Freizeitgestaltung beziehungsweise zur Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen wird sowohl das Angebot der Häuser verbessert als es auch Freude, Abwechslung und Licht in den Alltag der Senior*innen gebracht.

Mit rund 563.000 Euro für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und Familienerholungen bereitete die **Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder** rund 4000 Kindern aus bedürftigen Familien eine große Freude. Familienerholungen wurden für 33 Familien mit 88 Kindern übernommen. „Ferien für alle Münchner Kinder“ ist das Ziel der 1995 gegründeten Stiftung. 83 Kinder konnten dank der Stiftung auf Klassen- oder Ferienfahrt gehen.

Das Stadtjugendamt München, Abteilung Ferienangebote erhielt zum Beispiel einen Zuschuss in Höhe von rund 281.000 Euro für die Durchführung von 45 Freizeiten und zwei Rundum-Sorglos-Urlaube. Das Angebot der Freizeiten reicht von Kinderzirkus über Sport- und Actioncamps bis hin zu Pferdefreizeiten.

Das Stadtjugendamt ist der Träger des Ferienangebots der Landeshauptstadt München. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen nutzbar sind.

Auch wurde dem Haus der Kunst für kunstpädagogische Workshops für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien ein Zuschuss aus der Stiftung gewährt. Hier hatten zum Beispiel in den Herbstferien Grundschul Kinder die Möglichkeit, eine Woche lang alles zum Thema Papier auszuprobieren (von der Herstellung bis zur Weiterverarbeitung).

Die **Roswitha Munz-Stiftung** und die **Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung** stellten dem Förderverein der Palliativstation Harlaching e. V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 46.000 Euro für die Neugestaltung von zwei Patientenzimmern der neuen Palliativstation im Klinikum Harlaching zur Verfügung. Die Palliativstation soll nicht wie die anderen Abteilungen des Krankenhauses aussehen, sondern wohnlicher gestaltet sein und den Bedürfnissen der sterbenden Menschen sowie von deren Angehörigen entsprechen. Den Palliativpatient*innen soll die schwierige Lebensphase ein wenig leichter gemacht werden und die Situation des Sterbens soll würdevoll für die Patient*innen und deren Familien sein. Die Zimmer wurden mit einer eigenen Dusche und WC, Bilderleisten und Ablageflä-

chen für persönliche Gegenstände der Patient*innen ausgestattet. Eine angenehme Holzoptik bei den Möbeleinbauten und Bodenbelägen sowie beruhigende Wandfarben sollen zum Wohlbefinden beitragen. Auch ist in jedem Zimmer ein Esstisch mit bequemen Stühlen vorhanden, sodass die Patient*innen gemeinsam mit der Familie im Zimmer Zeit verbringen können.

Die **Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung**, die **Mina und Max Schlenger-Stiftung** und die **Hedwig und Georg Semmler-Stiftung** unterstützten gemeinsam mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro den Verein KlinikClowns e. V.: Ein Jahr lang ab Dezember 2024 finden wöchentlich Clown Visiten im Herzzentrum München statt. Die Besuche bei den schwerkranken Kindern und Jugendlichen ermöglichen diesen eine „kleine Flucht“ aus dem Klinikalltag und insbesondere aus ihrer schwierigen Gesundheitssituation. Mit großer Begeisterung erwarten die kleinen Patient*innen jede Woche die Auftritte der Clowns und genießen die lustigen Momente.

Die **Stiftung URBS – DIE STADT** förderte das Projekt Plan A Jobcamp in der Messestadt Riem mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro an den Verein Joblinge e. V. Plan A steht für die Aktivierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Projekt ist eine umfassende Ausbildungsoffensive und alternative Rekrutierungskampagne für benachteiligte junge Menschen mit Ausbildungswunsch, die anderswo „durchs Raster gefallen“ sind. Bei Plan A bekommen die jungen Erwachsenen kostenlose Unterstützung, um alles Wichtige für eine Ausbildung zu erarbeiten. Der Kontakt zu den Jugendlichen erfolgt mittels Straßenansprachen durch geschulte Ausbildungspromoter*innen und Social Media Kampagnen. Bei Ausbildungsinteresse können sich die Jugendlichen auf der Plan A Webseite registrieren, danach nehmen die Plan A Mitarbeiter*innen Kontakt auf und laden interessierte Jugendliche zum Jobcamp ein. Im Jobcamp erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, es werden die Stärken und Schwächen herausgearbeitet und es gibt ein Speeddating mit potenziellen Arbeitgeber*innen. Gerade auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus der Messestadt Riem wird mit diesem Projekt Unterstützung bei der beruflichen Orientierung gegeben.

Stiftungen aus dem Seniorenbereich wie der **Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel**, die **Dr. Hans und Elisabeth Scheidemandel-Stiftung**, die **Bruno Zäch-Stiftung**, der **Senator Josef Riepl-Fonds** und weitere ermöglichten die Fortführung des stark nachgefragten Besuchsdienstes für rund 293 ältere Münchner*innen in Alten- und Pflegeheimen, die keine Angehörigen oder Kontakte haben und so wöchentlich Besuch erhalten. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung, zum Beispiel für die Fahrtkosten. Die Stiftungen stellten für den Besuchsdienst gesamt einen Betrag in Höhe von rund 105.500 Euro zur Verfügung.

Die „**Anna Krauß-Stiftung**“ finanzierte dem Katholischen Männerfürsorgeverein, „Haus an der Kyreinstraße“ im Jahr 2024 eine Bewohnerfreizeit nach Dresden mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro. Vier Bewohner und zwei Betreuer*innen erlebten bei der 4-tägigen Fahrt mit dem Zug nach Dresden eine große Vielfalt an Kultur sowie die landschaftliche Schönheit der näheren Umgebung. Die Ferienherberge lag etwas abseits von Dresden inmitten der Natur, was allen Teilnehmenden sehr gut gefallen hat. Die Fahrt war ein ganz besonderes Erlebnis für die Bewohner des „Hauses an der Kyreinstraße“: Neben dem Kennenlernen der Kulturschätze Dresdens stärkte die Freizeit die Gemeinschaft der Männer und leistete einen wichtigen Beitrag zur Integration wohnungsloser Menschen. In der Einrichtung leben volljährige, alleinstehende ortsansässige männliche Wohnungslose, die das bestehende stationäre Hilfenetz nicht annehmen und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstörungen nur bedingt oder gar nicht selbständig wohnen können.

Das gemeinsame Ziel ist die längerfristige Unterbringung, die psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung, die Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung, die Motivation zur Inanspruchnahme von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls die Reduzierung des Suchtmittelgebrauchs.

Dr. Sepp und Hanne Sturm-Gedächtnisstiftung

Im Rahmen der Fördermittelvergabe 2024 erhielt das Dr. von Haunersche Kinderspital der LMU München einen Zuschuss in Höhe von 26.500 Euro für eine Forschungsarbeit im Themenbereich Pädiatrische Onkologie. Das Projekt „Lebensqualität bei Kindern mit Hirntumoren und Epilepsie: eine prospektive Querschnittsstudie“ wurde unter allen eingereichten Projekten vom Stiftungskuratorium ausgewählt. Ziel der Studie ist es, den Einfluss einer Epilepsie auf die Lebensqualität von Kindern mit Hirntumoren zu erfassen, prädisponierende Faktoren für die Entwicklung einer Epilepsie in dieser onkologischen Patientengruppe zu identifizieren und Therapieoptionen hinsichtlich der Anfallsfreiheit zu vergleichen. Damit will das Dr. von Haunersche Kinderspital Risikogruppen besser identifizieren, die Bedürfnisse der betroffenen Kinder besser verstehen und die klinisch-therapeutische Entscheidungsfindung unterstützen.

Für den Themenbereich Klinische Studien zur Versorgungsqualität von Krebspatient*innen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensqualität und Patientensicherheit wurde vom Kuratorium der Dr. Sepp und Hanne Sturm-Gedächtnisstiftung ein Projekt der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie der LMU München ausgewählt. Das Projekt „Verbesserung der Therapie von Immuntherapie-induzierten Nebenwirkungen- Prospektive Studie zur Behandlung von Krebspatient*innen mit steroid-refraktären und steroid-abhängigen immunvermittelten Nebenwirkungen (PRIA)“ erhielt aufgrund der Entscheidung des Kuratoriums Fördermittel in Höhe von 23.500 Euro.

Spektrum der Einzelfallbeihilfen

Diese werden grundsätzlich nachrangig zu gesetzlichen Leistungen gewährt.

Beispiele der Bedarfe für individuelle Geldbeihilfen, von denen im Jahr 2024 fast 9.500 Personen profitierten, sind

- medizinische Hilfsmittel, Zuschüsse zu Medikamenten,
- Sprach-, Physio- und Ergotherapien, Reittherapien für Kinder mit Behinderungen,
- Kuren für ältere Menschen,
- Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, wie beispielsweise Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder,
- Ferienaufenthalte,
- Nachhilfestunden für Kinder und Jugendliche, Schul- und Studienmaterialien
- Einmalige Prüfungs- oder Aufnahmegebühren,
- Kosten im Rahmen eines Ausbildungs- oder Berufspraktikums (zum Beispiel Material- und Kopiergeld),
- Fahrräder und Helme für Kinder, Zuschüsse für behindertengerechte Fahrzeuge,
- Künstlerischer Bedarf und Instrumente von Stipendiat*innen,
- Auslagen für Ehrenamtliche (zum Beispiel Besuchsdienst für Senior*innen).

Auszug aus einem Dankesbrief

Eine Münchner Seniorin erhielt eine finanzielle Beihilfe aus Stiftungsmitteln. Sie schrieb folgenden Brief an die Stiftungsverwaltung:

„Sehr geehrte Frau ...,

eben öffnete ich Ihren Brief mit der Botschaft, eine Beihilfe für die laufend anfallenden Medikamente von 300 Euro erwarten zu dürfen. Diese Zeilen befreiten mich sofort aus meinen trüben Gedanken, mein Herz hüpfte vor Freude und in diesem Moment lachte auch die Sonne zu meinem Fenster rein...ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten, die dies ermöglichten, bedanken! Es ist ein kleines Pflaster auf große Wunden und ich danke, danke, danke. Die Ridlerstraße erinnert mich an meine Kindergartenzeit in der dortigen Schule und die ersten Klassen. Wir trugen Dachziegel und Steine die Treppen nach oben zu den Bombenschäden, die Menge, die jedes Kind tragen konnte. Mit allen guten Wünschen auch für Sie, herzlichst Heide S...“

2.2 Stifter*innenberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden

Der Wunsch der Münchner*innen, Verantwortung für die Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden zu übernehmen, zeigte sich auch im Jahr 2024 deutlich in den Bereichen Stifter*innenberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden.

2.2.1 Stifter*innenberatung

Die Akquise und Betreuung von Stifter*innen sowie Spender*innen war auch im Jahr 2024 ein sehr wichtiger Schwerpunkt der täglichen Stiftungsarbeit. Es wurden 85 Stifter*innen bzw. Stiftungsinteressierte beraten.

Die Stifter*innenberatung umfasst die Entwicklung und Gestaltung der individuellen Stiftungsidee, die Beratung von Interessent*innen in erb- und steuerrechtlichen Fragen rund um das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München, den kontinuierlichen Austausch mit Stifter*innen, die sich bereits für das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München entschieden haben sowie die Erarbeitung von neuen Stiftungsthemen mit Vertreter*innen anderer Fachgremien oder Organisationen wie dem Finanzamt oder der Stiftungsaufsicht. Das Stiftungs-Know-How wird laufend erweitert und vertieft.

Wie bereits in den Vorjahren setzte sich der Trend, sich letztwillig einer bereits bestehenden Stiftung anzuschließen und den Nachlass für die direkte Verwendung des Stiftungszweckes festzulegen bzw. die Modelle der Verbrauchs- und Hybrid-Stiftung für die eigene Stiftungsidee zu wählen, bei zahlreichen Stiftungsinteressent*innen fort. Der Wunsch, das Lebenswerk mit einer Stiftungsidee zu verbinden und eine rechtssichere letztwillige Verfügung zu erstellen, stand auch im Jahr 2024 im Fokus aller potentiellen Stifter*innen.

Die Hybrid-Stiftung verfügt neben dem zu erhaltenden Grundstockvermögen über ein Verbrauchsvermögen, mit dem der Stiftungszweck ab dem Zeitpunkt der Stiftungserrichtung wirkungsvoll erfüllt werden kann. Dies stellt insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen einen großen Vorteil gegenüber der klassischen Ewigkeitsstiftung dar, die ihren Stiftungszweck nur aus den Erträgen der Stiftung verwirklichen kann.

Die Stiftungsverwaltung hat das Modell der Hybrid-Stiftung ebenso wie das der Verbrauchsstiftung an die kommunalen Besonderheiten angepasst. Beide Stiftungsmodelle können ihren von den Stifter*innen festgelegten Stiftungszweck aufgrund des zum Verbrauch bestimmten Vermögens nachhaltig erfüllen, zusätzlich zu den Erträgen aus der Kapitalanlage. Sie haben über die Möglichkeit, ihr Stiftungsvermögen gemäß der Satzung ganz oder zum Teil verbrauchen zu dürfen, den großen Vorteil, dass die jeweilige Stiftung konstant und planbar wirken kann.

Die Entwicklung der persönlichen Stiftungsidee, die Testamentsberatung, die Errichtung einer eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen sowie die Zustiftung und die Spende in eine bereits bestehende Stiftung unter dem Dach der Landeshauptstadt München waren auch im Jahr 2024 die Schwerpunkte des Bereiches Stifter*innenberatung.

Im Rahmen des Beratungs- und Serviceangebotes der Stiftungsverwaltung und im Hinblick auf eine Bindung der Stifter*innen an die Landeshauptstadt München hat die Stiftungsverwaltung trotz eines allgemein hohen Arbeitsaufkommens diese Angebote weiter mit großem Engagement zur Verfügung gestellt. Auch die von den Stifter*innen stark nachgefragten vielfältigen Themen wie Vorsorge, Betreuung, Bestattung, Pflege und Hilfe im Alltag wurden neben dem Kerngeschäft der Testamentsberatung weiterhin angeboten.

2.2.2 Neue Stiftung

Valentina Frank-Stiftung

Zweck der rechtsfähigen Valentina Frank-Stiftung, einer Verbrauchsstiftung, ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Stiftungsforst Kasten. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck im Rahmen von Zuschüssen an die Heiliggeistspital-Stiftung München für den Erhalt und die Pflege des Stiftungsforstes Kasten zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege - zum Beispiel Pflege, Erhaltung und Neuanpflanzungen von Bäumen, dauerhafte und nachhaltige Sicherung des Forstes Kasten als Lebensraum einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und eine schonende Waldbewirtschaftung unter Beachtung ökologischer Belange.

2.2.3 Stiftungsabgänge

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Stiftungen im Einverständnis mit der Stiftungsaufsicht, Regierung von Oberbayern, und dem Finanzamt München aufgrund eines zu niedrigen Grundstockvermögens in Verbindung mit zu niedrigen Erträgen sowie spezieller Satzungszwecke und eines damit seit einiger Zeit nicht mehr angemessen erfüllbaren Stiftungszwecks aufgehoben: „Johann Menrad-Stiftung“ und „Margarete Lehrenkrauß-Stiftung“.

Die Stiftungsaufsicht würde heute einer hypothetisch neu zu errichtenden Stiftung keine Genehmigung erteilen, wenn diese über eine finanzielle Ausstattung in Höhe der aufgelösten Stiftungen verfügen würde, da die Erträge die Überlebensfähigkeit der Stiftung nicht sicherstellen könnten.

Von den geringen Erträgen müssen auch die Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren noch finanziert werden, was teilweise zu Ausgaben für den Stiftungszweck von unter 100 Euro im Jahr oder noch weniger geführt hat.

Das Restvermögen der Stiftungen wurde entsprechend der jeweiligen Statuten in den Stiftungssatzungen verwendet, nämlich durch die Einbringung des Restvermögens in eine bestehende Stiftung mit gleichem bzw. ähnlichem Zweck oder an einen vorgesehenen gemeinnützigen Verein.

2.2.4 Nachlässe und Spenden

Nachlässe 2024

In 2024 hat die Landeshauptstadt München 27 Nachlässe von Münchner Bürger*innen mit einem Gesamtvermögen von über 5 Millionen Euro erhalten - darin sind auch 5 Immobilien enthalten.

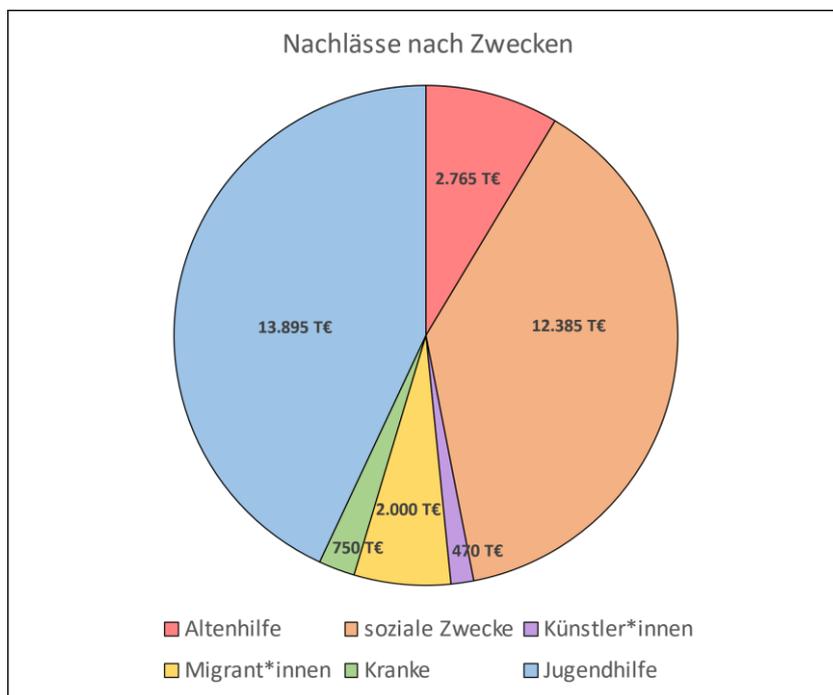
Die Erblasser*innen haben verschiedene Stiftungen großzügig bedacht, z. B. die Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung oder die Stiftung URBS - DIE STADT. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt München in diesem Jahr diverse Geldvermächtnisse, u.a. für die Stiftung zur Unterstützung verschuldeter Personen und für das Lenbachhaus erhalten.

Ferner hat das Münchner Stadtmuseum vermächtnisweise verschiedene Gemälde und ein Holzmodell des Marienhofs in die Sammlungen aufgenommen.

Eine Erblasserin hat die, Anfang der 1990er Jahre bereits zu Lebzeiten errichtete, eigene Stiftung auch nach ihrem Tod mit einem letzten großzügigen Geldvermächtnis bedacht. Zuvor hatte sie die Stiftung alljährlich mit überaus großzügigen Spenden kontinuierlich gestärkt. Die Errichtung der Stiftung sollte eine Initiative sein, notleidenden Menschen durch Spenden Hilfe zu gewähren, für die nicht zu vertretenden Wechselfälle des Lebens und ihnen einen Ausweg aus der Verschuldung zu ermöglichen. Darüber hinaus hatte die Stifterin auch der Münchner Sozialstiftung zum 850. Stadtjubiläum 2008 eine einmalige Spende von 500.000 Euro zukommen lassen.

Eine andere Stifterin hat ihren überaus werthaltigen Nachlass der Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung zukommen lassen. Die jungen Menschen, das Fundament unserer Gesellschaft, erhalten durch die Förderung mit Stiftungsmitteln verbesserte Startbedingungen und mehr Chancen zur persönlichen und beruflichen Entwicklung.

Nachlässe 2020 bis 2024



Die Landeshauptstadt München erhält pro Jahr kontinuierlich rund 20 Nachlässe von Münchner Bürger*innen. Auch im betrachteten Zeitraum der letzten fünf Jahre haben die Nachlassvermögen aus 106 Erbfällen das Gesamtvermögen der sozialen Stiftungen und städtischen Kinder- und Senioreneinrichtungen um mehr als 32 Mio. Euro, darin enthalten 30 Immobilien, gestärkt.

Die Entwicklung seit 2015 lässt erkennen, dass die der Stiftungsverwaltung zugewendeten Nachlässe deutlich komplexer werden: Tendenziell enthält ein Nachlass heute entsprechend der veränderten Lebenswirklichkeiten durchschnittlich eine oder mehrere Immobilien und verschiedene Anlageformen. Viele Erblasser*innen haben schon zu Lebzeiten mit der Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen und bewusst die Stiftungen ausgewählt, deren Zweckerfüllung ihnen besonders am Herzen liegt.

Das Spektrum der von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates abgewickelten Nachlässe war in den letzten fünf Jahren wie zuvor breit gefächert. Die Erblasser*innen haben verschiedene Stiftungen mit Themenschwerpunkten von Kinder- und Jugendeinrichtungen bis zu älteren Menschen, aber auch kranke und besonders unverschuldet in Not geratene Menschen, großzügig bedacht. Darüber hinaus wurden aber auch die Stiftungen mit künstlerischem Fokus wie die Mark Lothar-Stiftung zur Förderung von hilfsbedürftigen Komponist*innen und Musiker*innen und von Kunst und Kultur in München sowie die Werner Friedmann-Stiftung, die hilfsbedürftige Künstler*innen und Journalist*innen in München und in der Region München unterstützt, oder das Lenbachhaus berücksichtigt sowie auch eine Stiftung zur Unterstützung von Hospizen.

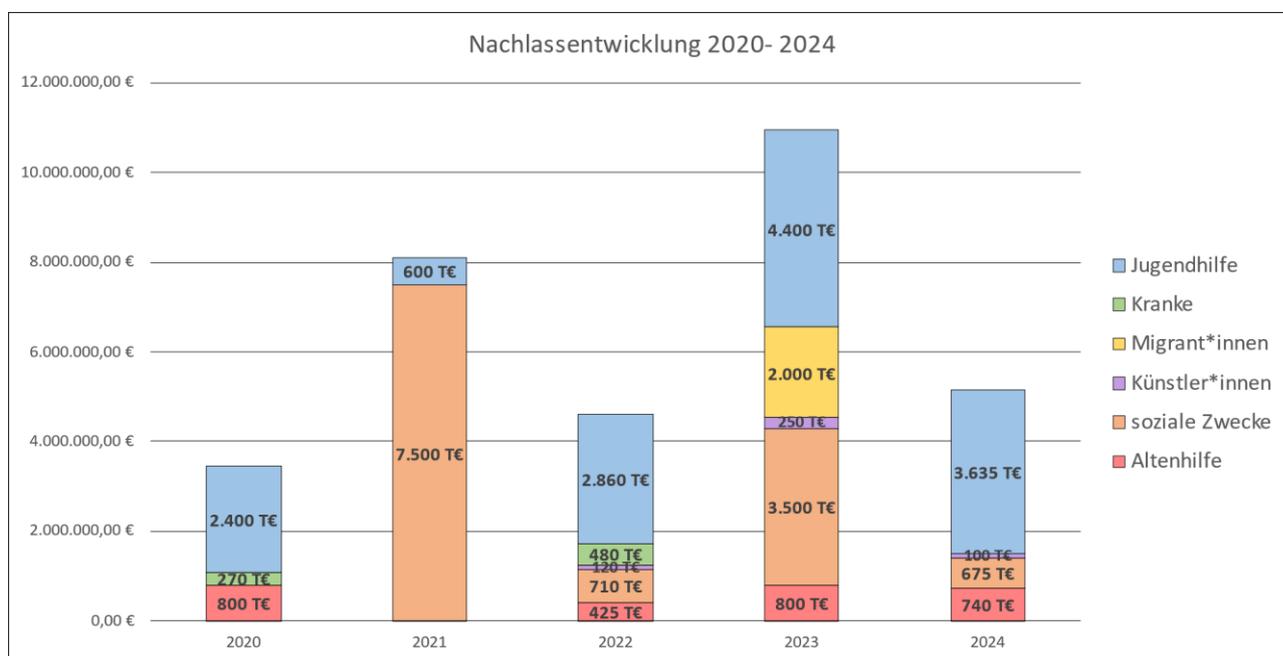
Ein Stifter hat seinen gesamten Nachlass von rund 7,5 Mio. Euro der Münchner Sozialstiftung zugewandt. Es war ihm ein Herzensanliegen, mit seinem Nachlass bedürftige Münchner*innen und soziale Einrichtungen in München zu unterstützen. Die Sozialstiftung mit ihrem breiten Spektrum war die Stiftung, die genau diesem Wunsch entsprach. Sein Vater hatte ihm schon auf den Weg gegeben, er möge mit dem Familienerbe eines Tages etwas Soziales tun.

Auch bedürftige Münchner Senior*innen wurden großzügig unterstützt. Eine Stifterin vermachte ihr gesamtes Vermögen der Walter Sedlmayr - Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung Münchener Bürgern. Damit auch ältere, notleidende Münchner*innen, die sich allein nicht mehr finanziell helfen können, gefördert werden.

Ferner erhält die Landeshauptstadt München alljährlich auch Sachvermächtnisse - Gemälde, ein Panoptikum oder auch Handschriftensammlungen - für die städtischen Museen und Sammlungen.

Der Service der kostenfreien Nachlassabwicklung durch die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München wird von den Erblasser*innen gerne angenommen; der überwiegende Teil der eingehenden Nachlässe wird nicht durch eine*n Testamentsvollstrecker*in, sondern ausschließlich durch die Stiftungsverwaltung abgewickelt. Für die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter*innen bedeutet dies weiterhin höchste Arbeitsintensität, da sich die Abwicklung der oftmals umfangreichen Nachlässe in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt.

Die Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten Stiftungen zeigen, dass das Angebot der Stiftungsverwaltung für potenzielle Stifter*innen sehr vielfältig und attraktiv ist. Auch in den kommenden Jahren ist aufgrund der angespannten Finanzlage und allgemeinen Kostensteigerung in verschiedenen Sektoren ein nachhaltiger Vermögenszufluss über Nachlässe zur Sicherung des sozialen Friedens unverändert wichtig.

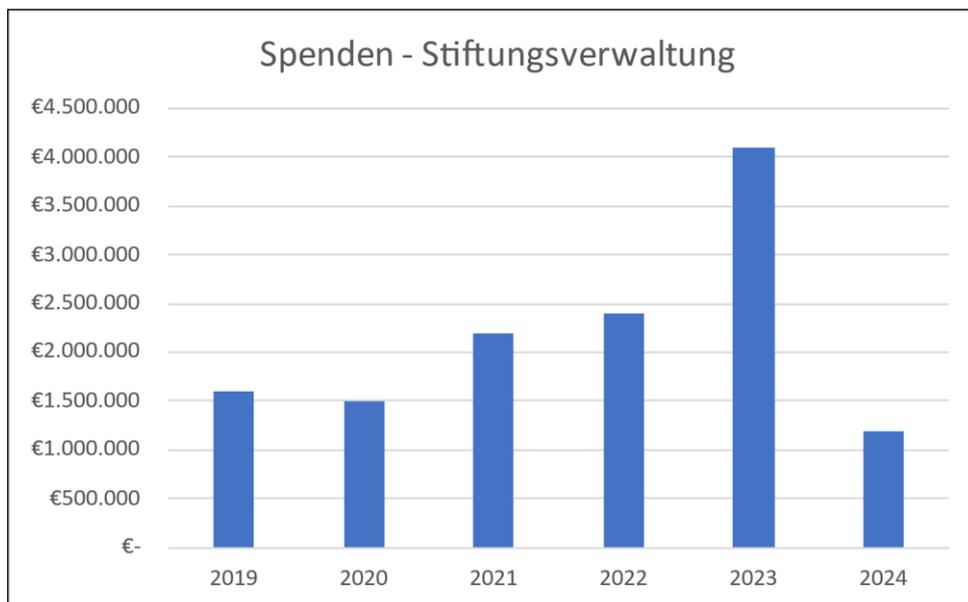


Spenden 2024

Im Jahr 2024 hat die Stiftungsverwaltung Spenden und Zustiftungen für die von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro akquiriert.

Diese Summe setzt sich aus Einzelspenden sowie auch Spendenaktionen zu Gunsten verschiedener Stiftungen zusammen.

Insoweit stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Nach wie vor ungebrochen ist das hohe Spendenaufkommen zu Gunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder. Aufgrund des stetigen Engagements zahlreicher Einzelspender*innen, aber auch Unternehmen, konnte die Stiftung Zuwendungen von mehr als 250.000 Euro für die Teilnahme sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Freizeitaktivitäten und Ferienmaßnahmen für 2024 verbuchen.

Außerdem haben in 2024 Stifter*innen ihre eigenen Stiftungen mit Zuwendungen in Höhe von einigen hunderttausend Euro unterstützt. Darüber hinaus gab es auch einzelne höhere Spenden in soziale Stiftungen von Bürger*innen.

In der Spendensumme schlägt sich erneut die intensive Beratung im Vorfeld durch die Stifter*innen- und Spender*innenberatung nieder.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch allen, der Stiftungsverwaltung bzw. den Stiftungen teilweise bereits seit Jahren verbundenen, treuen Einzelspender*innen, welche die Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München um sehr bedeutsame, weitere herzliche Lichter erhellen. Hierzu tragen auch kleinere Geburtstagsaktionen, Projektspenden, Spenden anlässlich von Todesfällen und weitere Anlassspenden bei.

2.2.5 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate

Die Stiftungsverwaltung ist für die Stifter*innenberatung, die Nachlassabwicklung und die Errichtung von Stiftungen für alle Referate bzw. Ressorts der Landeshauptstadt München zuständig.

Dies führt dazu, dass laufend eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten, wie etwa dem Kulturreferat, dem Referat für Klima und Umwelt, dem Baureferat oder dem Referat für Bildung und Sport besteht.

2.3 Stiftungsmanagement

2.3.1 Zweckbetriebe

Die Stiftungen mit Zweckbetrieben unterteilen sich in die beiden Bereiche Kinder- und Jugendheime sowie Einrichtungen der Altenhilfe.

Die stiftungseigenen Kinder- und Jugendheime

Hierzu gehören das Münchner Waisenhaus in Neuhausen, das Münchner Kindl-Heim in Harlaching und das Marie Mattfeld-Haus in Oberammergau.

Betreiber der Einrichtungen ist das Stadtjugendamt. Insgesamt standen im Jahr 2024 in diesen Häusern 201 stationäre Plätze und 75 Plätze für weitere Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die sogenannten Trägerstiftungen, das sind die Waisenhausstiftung München, die Münchner Kindl-Heim-Stiftung und die Marie Mattfeld-Hänsel- und Gretl-Heim-Stiftung, erfüllen zu einem großen Teil ihre Zwecke dadurch, dass sie die stiftungseigenen Gebäude instandhalten sowie modernisieren. Im Jahr 2024 wurden zu diesem Zweck für die drei Kinderheime rund 750.000 Euro aufgewendet.

Die stiftungseigenen Einrichtungen der Altenhilfe

Als zweiten großen Bereich der Zweckbetriebe betreut die Stiftungsverwaltung u. a. sechs Stiftungen, zu denen eine Einrichtung der Altenhilfe gehört. Dabei reicht das Spektrum dieser Häuser von klassischen Pflegeheimen wie dem Haus Heilig Geist in Neuhausen bis hin zu selbständigem Wohnen für Senior*innen wie dem Schulte-Haus in Schwabing, dem Mathildienstift am Sendlinger Tor und dem Münchener Bürgerheim in Neuhausen.

In den stiftungseigenen Häusern stehen 463 Altenheimplätze, 409 Wohnungen/Appartements für das Selbständige Wohnen und seit 2021 auch 20 Tagespflege-Plätze zur Verfügung. Betrieben werden die Häuser von der städtischen Tochtergesellschaft MÜNCHENSTIFT GmbH.

Die Stiftungen sorgten im Jahr 2024 mit Zuschüssen in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro an die Betreiberin MÜNCHENSTIFT GmbH dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Häuser so stets den Anforderungen an moderne Altenhilfe-einrichtungen entsprechen.

2.3.2 Immobilienverwaltung

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Die Immobilien werden in enger Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung von der Münchner Wohnen GmbH, einer 100%igen Tochter der Landeshauptstadt München, sowie einzelner externer Hausverwaltungen betreut und verwaltet. Seit 1. Januar 2024 sind die GEWOFAG und die GWG München zur Münchner Wohnen GmbH fusioniert.

Zum Stand 31.12.2024 ist ein Bestand von insgesamt über 129 Immobilien (von der Eigentumswohnung bis zum Wohnblock) mit 669 Wohn- und 158 sonstigen Einheiten (z. B. Garagen, landwirtschaftliche Flächen etc.) zu verzeichnen. Diese Immobilien haben im Rahmen der Vermögensverwaltung die Aufgabe, Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu erwirtschaften.

2.3.3 Kapitalmanagement

Die Spezialist*innen der Stadtkämmerei legen im Rahmen ihrer Dienstleistertätigkeit das Kapitalvermögen der Stiftungen nach den rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung bestmöglich an. Im Vordergrund stehen der Kapitalerhalt, eine gute Rendite und die Verfügbarkeit der Erträge für den Stiftungszweck.

Es finden zweimal jährlich Gespräche zwischen der Stiftungsverwaltung und der Stadtkämmerei zur Abstimmung der Kapitalanlage statt.

2.3.4 Gremienarbeit

Im Jahr 2024 wurden 16 Kuratorien und Beiräte, die gemäß Satzung in der jeweiligen Stiftung verankert sind, von der Stiftungsverwaltung intensiv betreut und begleitet.

Auch vertritt die Leiterin der Stiftungsverwaltung die Landeshauptstadt München in den Gremien von fünf privaten Stiftungen sowie im Beirat des MünchnerStiftungsFrühlings und im Arbeitskreis Kommunales des Bundesverbandes deutscher Stiftungen.

2.3.5 Haushalts- und Rechnungswesen

Die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung erfüllt die Stiftungsverwaltung durch die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz für jede der 182 verwalteten Stiftungen.

Hinsichtlich Haushaltswirtschaft, Kassenwesen, Vermögenswirtschaft, Logistik und zum Teil im Immobilienmanagement nutzt die Landeshauptstadt München für die Stiftungen SAP-Systeme.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Stiftungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei gewissenhaft von der Stiftungsverwaltung im ersten Quartal 2024 gefertigt. Dabei werden die Besonderheiten jeder einzelnen Stiftung berücksichtigt.

Der Stiftungsverwaltung kommt ein hohes fachliches Know-how und eine langjährige Erfahrung in der Rechnungslegung von kommunalen Stiftungen zu Gute.

Auch die jährliche Haushaltsplanung jeder einzelnen Stiftung hat 2024 einen wichtigen Bestandteil im Haushaltswesen eingenommen. Dabei wurden die einzelnen Erträge und Aufwendungen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienstleistern, sowie die Zuführungen an die verschiedenen Rücklagen verantwortungsvoll geplant und in das entsprechende Planungstool der Landeshauptstadt München übertragen. Einen hohen Stellenwert haben in der Planung die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Mittel, welche den Grundstein für die Mittelverwendung bilden.

Daneben wurden unterjährig viele Leistungen entsprechend den anfallenden Bedarfen der Stiftungen und auch für die Nachlassabwicklung erbracht. Die Arbeiten wirken sich unmittelbar auf das Vermögen der Stiftungen aus und wurden von der Stiftungsverwaltung äußerst sorgfältig und verantwortungsvoll ausgeführt.

Dabei ist die langjährige Erfahrung und zusätzliche Ausbildung im Haushalts- und Rechnungswesen von kommunalen Stiftungen in der Stiftungsverwaltung von hohem Nutzen.

Eine große Herausforderung für die Stiftungsverwaltung ist die Vorbereitung und Umsetzung der Abbildung der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen in der neuen Produktgeneration der SAP, S/4HANA. Die Kolleginnen haben die Stiftungen und ihre Sonderstellung im Haushalts- und Rechnungswesen der Landeshauptstadt München in zahlreichen Workshops und Abstimmtreffen mit hoher Arbeitsintensität vertreten. Die Produktivsetzung des neuen Systems wird Anfang 2026 sein.

2.4 Weitere Ereignisse

MünchnerStiftungsFrühling

Der MünchnerStiftungsFrühling fand vom 04. bis 09.06.2024 statt. Ziel des MünchnerStiftungsFrühling 2024 war es, Stiftungen und andere Akteur*innen der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe zusammenzubringen, damit diese sich gezielt kennenlernen und gemeinsam mit den aktuellen Herausforderungen unserer Stadtgesellschaft auseinandersetzen

können. Initiativen, Kooperationen und Förderpartnerschaften sollten im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft entstehen bzw. nachhaltig gestärkt werden.

Am 04.06.2024 startete die Veranstaltung mit einem fachlichen Teil und ab dem 05.06.2024 bot eine Vielzahl an Institutionen ein buntes Programm an, bei dem alle Interessierten herzlich willkommen waren, einen Einblick in die große Bandbreite des Münchner Engagements zu bekommen: zuschauen, zuhören, sich informieren oder sich einbringen.

Empfang für Stifter*innen

Bürgermeisterin Verena Dietl bedankte sich am 21.10.2024 im Rahmen eines Festaktes im alten Rathaus bei den Stifter*innen der Landeshauptstadt München für ihr gesellschaftliches Engagement in München. An diesem Abend konnten die Gäste die Bürgermeisterin Verena Dietl, die Sozialreferentin Dorothee Schiwy, den Stadtdirektor des Sozialreferates Stefan Eckhardt und Mitarbeiter*innen aus den verschiedenen Ressorts der Stiftungsverwaltung kennenlernen sowie untereinander Kontakte knüpfen. Untermalt wurde die Veranstaltung von musikalischen Kostproben von Stipendiat*innen der Mark Lothar-Stiftung, die an der Hochschule für Musik und Theater München studieren.

Preisverleihung der Pettenkofer-Stiftung

Die Pettenkofer-Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und medizinischen Mikrobiologie und Virologie und verleiht zu diesem Zweck jährlich den unter Infektionsforschern renommierten Pettenkofer-Preis.

Das unabhängige und fachkundige Preisgericht hat im Jahr 2024 als Preisträger den Virologen Herrn Dr. Timo Rückert, Wissenschaftler im Labor von Professorin Chiara Romagnani (Institut für Medizinische Immunologie, Charité - Universitätsmedizin Berlin, Deutsches Rheuma-Forschungszentrum), ausgewählt.

Er erhielt am 02.12.2024 den Preis für seine herausragende Arbeit zum Thema „Rolle des angeborenen Immunsystems bei der Abwehr von Virusinfektionen“.

Die Preisverleihung und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wurden von der Firma Roche Diagnostics GmbH gesponsert.

Dem Kuratorium der Stiftung gehören neben Vertreter*innen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München die Vorstände des Max von Pettenkofer-Instituts der LMU München, Professor Sebastian Suerbaum und Professor Oliver T. Keppler an.

Stiftungsjubiläen

30 Jahre Irma Wenke-Stiftung

Im Jahr 1994 wurde Irma Wenke-Stiftung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München gegründet und im Jahr 2024 feierte die Stiftung ihr 30-jähriges Jubiläum. Die Stiftung unterstützt bedürftige Student*innen in München, vorzugsweise Student*innen der Mathematik und Physik, durch einmalige oder laufende Geldleistungen, soweit dadurch nicht gesetzliche Leistungen ausgeschlossen oder gekürzt werden.

25 Jahre „Georg und Walburga Heitzinger-Stiftung“

25-jähriges Jubiläum feierte die „Georg und Walburga Heitzinger-Stiftung“. Sie wurde im Jahr 1999 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München errichtet und verwirklicht ihren Stiftungszweck durch die Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Einrichtungen der Jugendhilfe betreiben, in denen Münchener Kinder und Jugendliche pädagogisch, sozial, schulisch oder kulturell betreut werden. Gleichzeitig unterstützt und fördert die Stiftung Münchener Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien im Einzelfall.

Der Zweck der Stiftung ist im Jahr 2024 genauso aktuell wie im Errichtungsjahr der Stiftung und trägt jedes Jahr dazu bei, dass viele Münchner Jugendliche und Einrichtungen der Jugendhilfe in München von den Stiftungsmitteln der „Georg und Walburga Heitzinger-Stiftung“ profitieren.

2.5 Ausblick

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße. Sie ist dankbar und stolz auf ihre Stiftungen, die die Stadt München für alle Münchner*innen lebenswerter machen.

Die große Bedeutung von Stiftungen hat sich auch nochmals in den verschiedenen Krisen der letzten Jahre gezeigt: Die Pandemie, die Energiekrise und auch die Themen Flucht und Migration haben eine große Zahl von Menschen aus ihren bisherigen Strukturen gerissen und vor vielfältige Probleme gestellt - Stiftungen konnten hier in vielen Fällen einen Weg aufzeigen und eine sinnvolle Unterstützung anbieten.

Die Stiftungsverwaltung ist auch in der Zukunft bestrebt, bürgerschaftlich engagierten Bürger*innen eine Plattform für Ihr Engagement anzubieten und ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen beizubehalten und zu stärken.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.

Am